		Anlage 8			
An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde)	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der unteren Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde			
		Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ oder ausfüllen			
Anzeige der Nutzungsaufnahme (Art. 78 Abs. 2 BayBO)					

Die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung einer nicht verfahrensfreien baulichen Anlage hat der Bauherr mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (Art. 78 Abs. 2 BavBO)

		Bauaufsichtsbeh	örde schriftlich	mitzuteilen (Art. 78 Abs. 2 BayBO)	vorner	aer
1.	Bauherr					
	Name		Vorname			
	Straße, Hausnummer		PLZ, Ort			
	Telefon (mit Vorwahl)		Fax			
	E-Mail					
	Vertretung des Bauherrn					
	Name		Vorname			
	Straße, Hausnummer		PLZ, Ort			
	Telefon (mit Vorwahl)		Fax			
	E-Mail		1			
2.	Baugrundstück					
	Gemarkung	Flur-	Nr.	Gemeinde		
	Straße, Hausnummer		Gemeindeteil			
	Verwaltungsgemeinschaft					
3.	Vorhaben					
	Genaue Bezeichnung des Vorhabens					
	Tag der Nutzungsaufnahme					

4.	Anlagen
	Eine Bescheinigung des Prüfsachverständigen über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit liegt bei (Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayBO).
	Eine Bescheinigung des Prüfsachverständigen über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes liegt bei (Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayBO).
	Bestätigung der Erstellerin oder des Erstellers des Brandschutznachweises oder einer anderen nachweisberechtigten Person im Sinn des Art. 62b Abs. 1 BayBO über die mit dem Brandschutznachweis übereinstimmende Bauausführung liegt bei (Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayBO).
	<u> </u>
5.	Hinweise zum Brandschutz
	Die Bayerische Bauordnung enthält in Art. 46 Abs. 4 die Verpflichtung, Wohnungen in den Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren, die zu Aufenthaltsräumen führen, mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Eigentümerinnen und Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2017 entsprechend auszustatten. Der Alarm der Rauchwarnmelder ermöglicht bei Bränden die rechtzeitige Flucht und schnelle und wirksame Gegenmaßnahmen, noch bevor ein Raum völlig verraucht ist. Hierdurch können Leben gerettet werden.
6.	Unterschrift
	Bauherr
	Vertretung
	Datum, Unterschrift

Die in der BayBO eingeführten Begriffe Bauherr und Prüfsachverständiger werden im Formular in der dem Gesetz entsprechenden, männlichen Form verwendet.